



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 R.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 60.

Schlawa, den 28. Juli.

1882.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 265) Die in Folge meines Kreisblattserlasses vom 18. d. Mts. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 57 pro 1882 — von den Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises eingereichten Nachweisungen von den in den Monaten April und Mai cr. fällig gewordenen, resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an

I. directen Communal-, Kreis- und Provinzial-Steuern,

II. Schulsteuern (Schulbeiträgen) und Schulgeld bei den öffentlichen Volksschulen

waren mit wenigen Ausnahmen unvollständig und unbrauchbar.

Zunächst sind von den meisten Guts- und Gemeindevorstehern nur einfache Vacatanzeigen eingereicht worden, wonach Zwangsvollstreckungen wegen solcher Steuern nicht vorgekommen sind, obgleich ich im Absatz 5 meines gedachten Kreisblattserlasses ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß, falls in dem betreffenden Monat Zwangsvollstreckungen nicht vorgekommen sind, die Angaben behufs Ausfüllung der Colonne 3 des Formulars I und der Columnen 3 und 7 des Formulars II dennoch gemacht werden mußten. — **Waren also Zwangsvollstreckungen nicht vorgekommen, so war dies anzuzeigen und gleichzeitig anzugeben**

**1. wieviel Personen in dem betreffenden Monat an Communalabgaben und Kreiscommunalbeiträgen zu zahlen gehabt hatten und zwar**

a. durch Zuschläge zur Klassensteuer,

b. durch Zuschläge zur klassifizirten Einkommensteuer,

c. durch Zuschläge zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer,

d. in Form von besondern Personalsteuern (die nach einem anderen Maßstabe wie dem der directen Staatssteuern aufgebracht werden, z. B. nach Besitzklassen, nachbargleich etc.)

**2. wieviel Personen in dem betreffenden Monat an Schulbeiträgen in baarem Gelde zu zahlen gehabt hatten und zwar:**

a. durch Zuschläge zur Klassensteuer,

b. durch Zuschläge zur klassifizirten Einkommensteuer,

c. durch Zuschläge zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer,

d. in Form von besondern Personalsteuern (cfr. Anm. oben),

**3. wieviel Personen in dem betreffenden Monat Schulgeld zu zahlen gehabt hatten.**

Waren in dem betreffenden Monat überhaupt keine Gemeinde-Abgaben, Kreiscommunalbeiträge, Schulbeiträge und Schulgeld zur Erhebung gelangt, so mußte dies ausdrücklich in der Anzeige bemerkt werden. Waren jedoch aus dem betreffenden Monat rückständige Beträge an gedachten Abgaben etc. zur Zwangsvollstreckung überwiesen, so mußten die Nachweisungen nach dem mitgetheilten Schema in ihrem ganzen Umfange aufgestellt und ausgefüllt werden.

Ferner haben einige Ortsvorstände in die pro April/Mai eingereichten Nachweisungen an Stelle der Anzahl der fällig gewesenenen Steuerposten qu. den Geldbetrag derselben eingetragen. Solche Nachweisungen sind ebenfalls zwecklos und unverwerthbar, da es eben nicht auf die Geldsumme der fällig gewesenenen Steuerposten, sondern auf die Anzahl derselben ankommt.

Bei Aufstellung der in Rede stehenden Nachweisungen für die folgenden Monate ist Vorstehendes genau zu beachten und sehe ich der Einreichung derselben, zunächst für den Monat Juni zum 1. August cr., pünktlich entgegen. Sollten einige Ortsvorstände die Nachweisungen pro Juni inzwischen bereits abgesandt haben, welche den vorstehenden Andeutungen nicht entsprechen, so haben dieselben richtige und vollständige Nachweisungen sofort nachträglich aufzustellen und einzureichen.

Ich mache den Guts- und Gemeindevorständen die richtige Aufstellung der Nachweisungen und die pünktliche Einreichung derselben nochmals und dringend zur Pflicht. **Gegen Säumige werde ich mit strengen Ordnungsstrafen vorgehen.**

Schlawa, den 26. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 266) Die Gutsvorstände zu Rosens, Carwitz, Cösteritz, Drenzig, Droschew, Gohrbandschhof, Guzmin, Marsow, Schwarzin, Sellberg und die Gemeindevorstände zu Valentzin, Bussin, Damerow, Drenzig, Guzmin, Jatzingen, Kibstow, Quadow, Schlackow, Schlawin, Schmarow und Schöningzwalde haben die durch meinen Kreisblattserloß vom 18. Juli cr. — Extrablatt zum Kreisblatt Nr. 57 pro 1882 — erforderten Nachweisungen resp. Anzeigen über die in den Monaten April und Mai fällig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Schul- etc. Abgaben nicht resp. nicht rechtzeitig eingereicht.



Die benannten Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, sich innerhalb acht Tagen verantwortlich zu äußern weshalb die Einreichung bezw. rechtzeitige Einreichung qu. Nachweisungen resp. Anzeigen unterblieben ist.  
Schlawe, den 26. Juli 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 267) Durch Art. 12 Nr. 3 der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 (M. Bl. f. d. i. V. S. 121) ist betreffend der Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden für die Vollziehung der Kreistagswahlen und sodann durch § 23 Abs. der Ministerial-Instruktion vom 20. September 1873 (M. Bl. f. d. i. V. S. 258) bezüglich der Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen bestimmt worden,

daß jedes Mitglied der Gemeinde innerhalb drei Tagen nach dem Beginne der Auslegung der Wählerliste gegen die Richtigkeit derselben bei dem Gemeindevorsteher Einwendungen erheben und gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes Berufung an den Kreisaußschuß einlegen kann.

Wie in einem neuerdings ergangenen Erkenntniß des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 1. April d. J. näher ausgeführt ist, sind diese Vorschriften durch § 45 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 in wesentlichen Punkten als modificirt zu betrachten.

Danach findet die Klage gegen eine in Folge Einspruches gegen die Wählerliste ergangene Entscheidung des Gemeindevorstandes, bezw. der Gemeindevertretung, nur noch in dem Falle statt, daß Jemand gegen den Inhalt einer Wählerliste bezw. gegen den ergangenen Bescheid ein Stimmrecht für sich in Anspruch nimmt. Die andern Gemeindeglieder haben, um eine Correctur der Wählerliste zu erlangen, zunächst nur die Beschwerde an die Kommunalaufsichtsbehörde, demnächst aber, nach vollzogener Wahl, das durch den § 45 cit. neu gegebene Rechtsmittel des Einspruches, bezw. der Klage wegen Ordnungswidrigkeit der Wahl. Sofern letztere Klage auf die Behauptung gegründet wird, daß die Wählerliste in Bezug auf das Stimmrecht Dritter Unrichtigkeiten enthalten habe, ist dieselbe indessen nur unter der Voraussetzung statthaft, daß durch solche Ordnungswidrigkeit der Ausgang der Wahl thatsächlich beeinflusst gewesen ist.

Indem ich Ew. Excellenz ersuche, hiernach gefälligst die theilgenommenen Behörden, insbesondere die Kreis- und Gemeindebehörden, mit näherer Anweisung zu versehen, bemerke ich zugleich ganz ergebenst, daß das vorerwähnte Erkenntniß, auf dessen Inhalt ich im Uebrigen verweise, in der nächsten Nummer des Ministerialblatts für die innere Verwaltung zum Abdruck gelangen wird.

Berlin, den 25. Juni 1882.

Der Minister des Innern. In Vertretung, gez. Herrfurth.

Vorstehenden Abdruck bringe ich zur Kenntniß der ländlichen Gemeindebehörden des Kreises behufs Beachtung in vorkommenden Fällen.

Schlawe, den 25. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 268) Laut § 28 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 ist zur Eheschließung die Ehemündigkeit erforderlich.

Dieselbe tritt bei dem männlichen Geschlechte mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, bei dem weiblichen mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre ein.

Ferner sollen nach § 53 a. a. D. als Zeugen bei den Standesacten der Eheschließungen nur Großjährige zugezogen werden, also solche Personen, welche das ein und zwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Da gegen vorstehende Gesetzbestimmungen von einzelnen Standesbeamten wiederholt verstoßen worden ist, so werden dieselben zur strengsten Beachtung behufs Vermeidung gesetzlich ungültiger bezw. ansechtbarer Eheschließungen hierdurch nachdrücklich in Erinnerung gebracht.

Haben die zur Ehe schreitenden Personen das oben gedachte Minimalalter noch nicht erreicht, so ist nach § 28 a. a. D. zwar Dispensation zulässig; unter keinen Umständen aber dürfen die Standesbeamten den Standesact eher aufnehmen als bis ihnen jene höheren Orts zu ertheilende Dispensation urkundlich nachgewiesen worden ist.

Schließlich werden die Herren Standesbeamten auf die Vorschrift des § 69 a. a. D. noch besonders hingewiesen, wonach ein Standesbeamter, welcher unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften eine Eheschließung vollzieht, mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft wird.

Schlawe, den 26. Juli 1882.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Schlawe. von Pawel.

No. 269)

### B e k a n n t m a c h u n g.

In Betreff der Geradelegung resp. Verlegung und Vertiefung des Krebsbaches Zweckes Entwässerung eines gegen 750 Hectar (3000 Morgen) großen Moores Seitens der Besitzer der Rittergüter

a. Rannewitz und Groß-Quäsdow,

b. Cufferow

bringen wir gemäß der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 23. Januar 1846, betreffend des Aufgebots- und Präclusions-Verfahrens für Entwässerungs-Anlagen, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Ausfertigung unseres Präclusions-Bescheides in der hiesigen Registratur zur Einsicht für Jedermann ausgelegt ist, und daß gegen den qu. Präclusions-Bescheid Revisions-Gesuche bei uns innerhalb derjenigen sechs Wochen anzubringen sind, welche auf den Tag folgen, an welchem diese Bekanntmachung enthaltende Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Cöslin ausgegeben worden ist.

Schlawe, den 24. Juli 1882.

Der Kreis-Außschuß des Kreises Schlawe. von Pawel.



# Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

## Rechnungs-Abschluß der Sparkasse des ehemaligen Fürstenthum-Camminer Kreises pro 1881.

I. Die Einlagen betragen Ende 1880 . . . . .	5 804 782,00 M.
Hierzu treten neue Einlagen im Laufe des Jahres 1881	3 177 377,32 M.
Zugeschriebene Zinsen pro 1881 . . . . .	154 235,17 M.
Zusammen . . . . .	9 136 394,49 M.
Im Laufe des Jahres 1881 sind zurückgezahlt . . . . .	2 572 605,98 M.
Bleiben Ende 1881 . . . . .	6 563 788,51 M.
II. Aufgenommene Darlehne . . . . .	2 000,00 M.
Summa . . . . .	6 565 788,51 M.
Hiervon sind angelegt:	
Lombard . . . . .	268 372,69 M.
Hypotheken . . . . .	3 212 296,67 M.
Wechsel . . . . .	1 414 798,17 M.
Schuldscheine . . . . .	43 388,36 M.
Effekten . . . . .	1 210 895,00 M.
und baar vorhanden . . . . .	416 037,62 M.
6 565 788,51 M.	
III. Die Einnahmen aus den Einlagen und Titel Insgesam betragen excl. 1 125,67 M. Reste pro 1880 . . . . .	305 222,20 M.
Hiervon kommen in Abzug:	
a. die kapitalisirten resp. zurückgezahlten Zinsen mit . . . . .	226 372,19 M.
b. die Verwaltungskosten, nämlich Gehälter, Porti, Insertions- und Druckkosten, Miete, Zinsen für aufgenommene Darlehne u. s. w. . . . .	32 618,46 M.
258 990,65 M.	
Bleiben . . . . .	46 231,55 M.
Hierzu treten die Reste pro 1881 mit . . . . .	3 541,35 M.
Mithin Reingewinn pro 1881 . . . . .	49 772,90 M.
IV. Der Reservefonds beträgt ult. 1881 incl. 26 400 M. Panniersche 4 %ige Pfandbriefe . . . . .	441 694,11 M.
Außerdem steht das Gut Rosenhof, welches in der Subhastation hat erworben werden müssen, beim Reservefonds ult. 1881 zu Buch mit . . . . .	71 285,20 M.
Ferner das für die Kreissparkassen- Filiale in Colberg angekaufte Haus nach Abzug von 1 % Abzug mit . . . . .	23 371,08 M.
94 656,28 M.	
Summa . . . . .	536 350,39 M.
V. Das Mobiliar-Conto nach Abzug von 5 % Verschleiß beträgt ult. 1881 . . . . .	4 547,48 M.
Cöslin, den 17. Juli 1882.	

### Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

gez. von Gerlach. von Kamske. von Wenden.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend  
die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab ein Lager  
aller Sorten

## Mehl und Kleie

halte und empfehle dasselbe unter Zusicherung billigster  
und coulantester Bedienung angelegentlichst.

H. Lämmerhirt.

## Riesenfuh!

Die größte u. schwerste  
Kuh der Welt, Liesa,  
2400 Pfund schwer,  
9 Fuß 7 Zoll lang,  
5 Fuß 7 Zoll hoch,  
welche in den großen  
Städten das größte  
Aufsehen erregte, ist  
nur Sonnabend den  
29. u. Sonntag den  
30. Juli cr. im Gast-  
hofedes Herrn Wittius  
in Schlawe gegen 25  
Pf. Entrée zur Schau  
gestellt.

1000 M. Belohnung  
Demjenigen, der ein  
zweites solches Exem-  
plar zur Seite stellt.

Wilh. Rudolph  
aus Stolp.

Bergmanns  
Sommerproffen-Seife  
zur vollständigen Entfernung der Sommer-  
proffen. empf. a Stück 60 Pfennig

Georg Schmidthals, Nügenwalde.  
H. Selke, Schlawe.

Hiermit die ergebene Anzeige,  
daß ich zur

## Rechtsanwaltschaft

bei dem Königlichen Amtsgericht  
zu Nügenwalde

zugelassen bin und meine Berufs-  
thätigkeit nach Ablauf der Ge-  
richtsferien beginnen werde.

Messerschmidt,  
Rechtsanwalt.



Sonntag den 30. d. Mts.  
Nachmittags von 4 Uhr ab  
findet bei günstiger Witterung in mei-  
nem Garten ein

### Concert

statt, wozu ergebenst einladet

**B. Jeratsch.**

Entree nach Belieben.

## Johannis- Beeren

kauft

**Eduard Adam Nachf.  
Hermann Marx.**

## Dampf- Dreschmaschinen

empfehlen zur leihweisen Benutzung  
**Emil Freundlich,**  
Stolz i. Pom.

## Petroleum-Offerte.

Aus dem für mich Mitte August  
cr. direct von Philadelphia ein-  
treffenden Schiffe

**Paradis, Capt. Borg,**

offerire ich Petroleum prima stan-  
dard white (dem neuen Reichs-  
gesetz entsprechend) billigt.

**A. Laars**  
in Colberg.

12—15 gut erhaltene

## Sandfarren

zum Transport von Erde werden ver-  
langt. Offerten erbittet

**Raasch, Inspektor**  
in Gr.-Quaschow bei Sukow.

Für mein Material- und Dektil-  
lations-Geschäft in Rügenwalde suche  
ich einen Lehrling.

**Robert Raddatz.**

## Möbel! Möbel!

antique in Eichenholz für herrschaftliche  
Zimmereinrichtungen; sowie moderne  
Möbel, in Nußbaum und Mahagoni,  
nach den neuesten Zeichnungen styrecht  
selbst gearbeitet, hält stets auf Lager,  
oder fertigt auf Bestellung in kürzester  
Zeit zu soliden Preisen

die **Holzbearbeitungsfabrik**

von

**W. Rexhausen**  
in Belgard.

Von nachstehenden Büchern besitze noch  
einige Exemplare und verkaufe dieselben  
zu beigesetzten Preisen:

**Die Geheimnisse von Berlin.** Histor.  
crimin. Sittenschilderungen aus der  
Reichshauptstadt von Dr. Heflein. 1056  
Seiten. Statt 11 Mark nur 8 Mark.

**Das sechste und siebente Buch Moiss,**  
das ist Moiss magische Geisterkunst, das  
Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und  
bildgetreu nach einer alten Handschrift.  
Statt 9 Mark nur 4 Mark 50 Pf.

**M. Jacobs**

Buchhandlung in Magdeburg.

## Der letzte Moment.

Von Eugen Hermann.

(Fortsetzung.)

„Es ist einerseits die rächende Hand des Schicksals,  
welche ich über mir sehe, das thränenfeuchte Auge meines  
Vaters verfolgt mich, und ich glaube fest, dieser Fluch ist es,  
der Fluch meiner Schuld, der mir überall in den Weg tritt,  
und es nicht zuläßt, daß ich mich erhebe, der mich immer  
wieder niederdrückt. Andererseits ekelt mich das Leben an,  
die Welt mit ihrem geistlosen Mechanismus, in dem nur  
Hohlköpfe gedeihen, die Zeit in ihrem schlaffen Gange, die  
nie nach den Gaben, sondern nur nach dem Paß und dem  
Tauschein fragt, dies 19. Jahrhundert, in welchem nur der  
Schwindler Glück macht, das Geld regiert und Gunst ent-  
scheidet. Mein Leben in der Heimath habe ich mir verloren;  
in der Fremde gilt es nichts, weil ich zu ehrlich bin und zu  
wenig dumm, um entweder zu betrügen oder — Glück zu  
haben.“

M . . . schloß mit diesen Worten seine Erzählung, und  
ich gestehe, fuhr Horstreck nach kurzer Pause fort, daß mich  
das Wesen dieses Unglücklichen so ergriff, daß ich den Moment  
nie vergessen werde; hätte er in diesem Augenblicke die Pistole  
an den Mund gesetzt, wer weiß, ob ich ihn zurückgehalten  
hätte. Er that es nicht, im Gegentheil, seine Augen füllten  
sich mit Thränen. Das Gefühl in der Brust kämpfte so  
mächtig mit dem Bewußtsein seines Unglücks und der zähen  
Lebenskraft, die noch immer weder Wuth noch Stolz ver-  
loren hatte, daß ich ihn mit einer Mischung von Achtung,  
Bewunderung und Theilnahme anschaute. Es lag etwas so  
Poetisches in dieser Kraft, selbst seine Fehler trugen etwas  
in sich, das man achten und bewundern mußte. Er deckte  
mir zum ersten Male das Leben auf, er löstete den Schleier,  
welcher dem Reichen, dem Hochgeborenen und dem Glücklichen,  
welcher den geraden Pfad des Lebens, die bequeme Heer-  
straße, wandelt, das wahre Unglück verbirgt, er riß die Maske,  
den Plittexputz von unserer gerühmten Zeit der Intelligenz  
und blies die Schminke von dem Jahrhundert des Fort-  
schrittes. Im Mittelalter gab's Herren und Knechte, ein kräf-

tiger Arm schaffte sich Brot; heute wo man prahlt, daß der  
Geist regiert, daß Talent und Wissen den Mann erheben,  
verhungert ein Mensch, weil er den Hochmuth hatte, zu  
wähnen durch geistige Befähigung mehr zu gelten als durch  
Maschinenarbeit — und dann, als er getäuscht wieder um-  
kehrt, findet er die Maschine besetzt, er ist zu „Klug“, um  
einfache Arbeit zu verrichten. Ich mußte ihm stillschweigend  
Recht geben, daß die Zeit erbärmlich sei, als ich ihm anbot,  
bei meinem Verwandten, dem Minister K . . . für ihn zu  
sprechen, nachdem ich durch hohle Trostworte weniger als  
durch die Erinnerung an seinen Vater die Selbstmordgedanken  
in ihm verschleucht hatte. K . . . stellte ihn an und Herr  
von M . . . zeigte sich sehr bald als einen der brauchbarsten  
Köpfe des Büreaus. Vorher hatte man danach nicht gefragt,  
was er leisten könne, seine Befähigung nicht geprüft; jetzt,  
wo der Minister ihn ins Departement schickte, fand man, daß  
er eine sehr gute Acquisition sei.

Dieses Lob, fuhr Horstreck fort, war der beste Beweis  
für die Worte des Herrn von M . . ., mit denen er un-  
sere Zeit geschildert, und ich gestehe, daß mich jedes Lob,  
welches ich über ihn hörte, fast unangenehm berührte. Denn  
es schürfte das Gift, welches er in jener Stunde mir einge-  
tränfelt, ich lernte immer mehr, die Menschen verachten und  
die Verhältnisse gering schätzen, auf welche unsere Zustände  
basirt sind. Dieser Mann, von dem man mir schrieb, er  
eigene sich für die höchsten Staatsposten, wäre untergegangen,  
wenn ich, ein unbedeutender junger Offizier, ihm nicht durch  
eine zufällige Verwandtschaft eine Protection verschafft hätte!

M . . ., setzte Horstreck seine Erzählung fort, hatte seinem  
Vater das Todesurtheil mitgetheilt, welches er über sich ge-  
fällt hatte, er schrieb ihm natürlich, als er durch K . . . eine  
Anstellung erhielt, daß er diesen Entschluß aufgegeben habe,  
da seine Lage eine andere geworden sei, und beauftragte mich,  
da ich gleich darauf in meine Garnison reiste, wo der alte  
M . . . lebte, dies Schreiben an denselben abzugeben.

Ich fand den alten Herrn auf dem Krankenbett, wohin  
ihn der Kummer über seinen Sohn geworfen hatte; man  
sagte mir, er habe nur noch wenige Tage zu leben, an  
Nektung sei nicht mehr zu denken. (Fortsetzung folgt.)